

**Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor oder Staatsexamen, die in das
Dialogorientierte Serviceverfahren einzubeziehen sind
(zu § 27 Absatz 1 Satz 2)**

Ab dem Wintersemester 2016/2017 sind folgende Studiengänge in das Dialogorientierte Serviceverfahren einzubeziehen, soweit sie mit einer örtlichen Zulassungsbeschränkung versehen sind:

1. Betriebswirtschaftslehre, Betriebswirtschaft, Wirtschaft oder Wirtschaftswissenschaften und die sonstigen Studiengänge mit dem maßgeblichen Schwerpunkt Wirtschaftswissenschaft,
2. Rechtswissenschaften,
3. Psychologie,
4. Verbundstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen,
5. Biologie,
6. Bauingenieurwesen und
7. Soziale Arbeit, Sozialarbeit.